

Erläuterungen zur Preisgleitklausel

Der Wärmepreis besteht aus zwei Teilen:

1. Einem **Arbeitspreis** in €/MWh für die genutzte Wärme und
2. einem **Grundpreis** in €/Monat für die Bereitstellung der technischen Anlagen.

1 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis (AP₁) für die genutzte Wärme hat drei Preisbestandteile:

1. Einen kalkulierten **Basispreis**
2. Veränderungen der **Kostenentwicklung**
3. Veränderungen auf dem **Wärmemarkt**.

$$\begin{aligned} \text{AP}_1 &= \text{Basispreis} \\ &+ 50\% \text{ Kostenentwicklung} \\ &+ 50\% \text{ Marktpreisveränderung} \end{aligned}$$

Der Basispreis beinhaltet:

Die Kosten der Wärme aus Erdgaserzeugung und ggf. Fremdwärmebezügen. Er beinhaltet außerdem die technischen Gegebenheiten im örtlichen Wärmenetz. In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: **AP₀**

Die Kostenentwicklung beinhaltet

50% Kostenentwicklung entsprechen den Veränderungen in den Bezugspreisen für Erdgas und ggf. Fremdwärmebezügen (Biogas, industrielle Abwärme o. ä.). Der Faktor f1 berücksichtigt die Kosten für die Umwandlung der eingesetzten Energie sowie die Lieferung von Wärme. Die Preisänderung – auch für Fremdwärmebezüge – ist an die Preisentwicklung des Gaspreises THE der Energiebörse EEX gekoppelt.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt:

$$+ 0,5 \times f1 \times (\text{THE}_1 - \text{THE}_0)$$

Die Marktpreisveränderung beinhaltet

50% Marktpreisveränderung entsprechen den Veränderungen auf dem Wärmemarkt. Der Faktor f2 berücksichtigt die Kosten für die Umwandlung von Energie sowie die Lieferung von Wärme. Die Preisänderung ist an die Preisentwicklung des Gaspreises THE der Energiebörse EEX gekoppelt.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt:

$$+ 0,5 \times f2 \times (\text{THE}_1 - \text{THE}_0)$$

Die Formel (Preisgleitklausel) für den Arbeitspreis lautet:

$$\begin{aligned} \text{AP}_1 &= \text{AP}_0 \\ &+ 50\% \times f1 \times (\text{THE}_1 - \text{THE}_0) \\ &+ 50\% \times f2 \times (\text{THE}_1 - \text{THE}_0) \end{aligned}$$

Beispiel:

$$\begin{aligned} \text{AP}_1 &= 60,00 \\ &+ 0,5 \times 1,20 \times (24,00 - 25,00) \\ &+ 0,5 \times 1,40 \times (24,00 - 25,00) \end{aligned}$$

Der Arbeitspreis (AP₁) beträgt in diesem Beispiel: **58,70 €/MWh**.

2 Grundpreis

Der Grundpreis (GP₁) für die Bereitstellung der technischen Anlagen hat vier Bestandteile:

1. Einen kalkulierten Basispreis (GP₀) in €/Monat
2. einen unveränderlichen Anteil von 30%
3. eine 25%ige Bindung an die Entwicklung des Investitionsgüterindex
4. eine 45%ige Bindung an die Entwicklung des Energie- und Wasser-Lohnindex

$$\text{GP}_1 = \text{GP}_0 \times (30\% \text{ fest} + 25\% \times \text{Investitionsgüterindex} + 45\% \times \text{Lohnindex})$$

Der unveränderliche Anteil beinhaltet

30% des Grundpreises sind unveränderliche Kosten für Abschreibungen.

Der Investitionsgüterindex beinhaltet

25% der Grundpreisentwicklung bildet der Investitionsgüterindex ab. Dieser ist ein Preisspiegel von Gütern, die zum Bau und Betrieb von Wärmenetzen, Heizwerken und Kesselanlagen notwendig sind.

Der Lohnindex beinhaltet

45% des Grundpreises sind Lohnkosten. Diese werden durch den Lohnindex der Energie- und Wasserversorgung abgebildet.

Die Formel (Preisgleichung) für den Grundpreis lautet: €

$$GP_1 = GP_0 \times (0,3 + 0,25 \times \frac{I_1}{I_0} + 0,45 \times \frac{E_1}{E_0})$$

€

Beispiel:
 $GP_1 = 35,00 \times (0,3 + 0,25 \times 105,0 / 100,0 + 0,45 \times 110,0 / 100,0)$
 Der Grundpreis (GP₁) beträgt in diesem Beispiel: **37,01**
€/Monat.

Die Berechnung der aktuellen Werte zum Zeitpunkt der Preisüberprüfung können Sie der Preisliste Ihres Wärmeliefervertrages entnehmen.

Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich etwaiger Steuern oder Abgaben (z.B. CO₂-Belastungen aus dem Brennstoffemissionsgesetz [BEHG] und der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.